

Durch die Hintertür bestätigt

Auf einem Treffen von Delegationen der Mitgliedsstaaten der Biodiversitätskonvention wurde das De-facto-Moratorium über die Terminator-Technologie grundsätzlich bestätigt. Allerdings wurde es durch neue Formulierungen geschwächt.

Sandra Blessin

Vom 23.-27. Januar trafen sich im spanischen Granada (1) die UN-Delegationen aus etwa 120 Ländern, VertreterInnen indigener Gruppen und Nichtregierungsorganisationen im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Biodiversitätskonvention (CBD). (2) Das Ergebnis der Verhandlungen ist, dass unter dieser UN-Konvention die Terminator-Technologie, mit der transgene Pflanzen sterile Ernten hervorbringen, auch weiterhin mit einem De-facto-Moratorium belegt sein wird. Allerdings wurde entschieden, für die Terminator-Technologie in Zukunft Fall-zu-Fall-Risikoeinschätzung auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips zuzulassen. Diese Empfehlung muss noch auf dem Treffen der Mitgliedsstaaten der CBD im März im brasilianischen Curitiba bestätigt werden.

Das Hauptproblem der Terminator-Technologie ist, dass neben der ökologischen Gefahr einer Auskreuzung, die auch bei sterilem Samen über den Pollenflug erfolgen kann, ihre Anwendung die Abhängigkeit der Bäuerinnen und Bauern von der Saatgutindustrie weltweit auf die Spitze treiben und eine Art biologischen Patentschutz ermöglichen könnte, der nicht einmal mehr juristisch erstritten werden müsste. (3)

Unvereinbarkeit mit dem Vorsorgeprinzip

Insbesondere die Unvereinbarkeit mit dem Vorsorgeprinzip hatte bereits ein wissenschaftliches Beratergremium der CBD (SBSTTA) (4) erkannt und so wurde auf der Fünften Vertragsstaatenkonferenz im Mai 2000 eine Empfehlung ausgesprochen, keine Freisetzen zu wissenschaftlichen oder kommerziellen Zwecken zu erlauben, solange nur derart ungesicherte Erkenntnisse über die Folgen der Technologie bestünden. (5)

Dieses De-facto-Moratorium wurde von den Regierungen Kanadas, Australiens und Neuseelands auf dem letzten Ad Hoc Working Group Meeting im Februar 2005 in Frage gestellt. Es sei wichtig, dass eine weitere Auseinandersetzung - auch mit den möglichen Vorteilen der Technologie - erfolgen solle. Dabei sei eine Fall-zu-Fall-Basis zu Grunde zu legen, die der Technologie größere Chancen einräume, so die Einschätzung der kanadischen Behörden. (6)

Überproportional berücksichtigt

Auf der jüngst vergangenen Sitzung in Granada war anfänglich, dass der weitaus größte Teil der Staaten die Terminator-Technologie als gefährlich einschätzte und dementsprechend für eine Bestätigung des Moratoriums plädierte. Besonders Uganda und die Philippinen haben eine klare Negativeinschätzung der Technologie vorgenommen und die sozio-ökonomischen Auswirkungen insbesondere auf Entwicklungsländer betont.

Nur Kanada, Australien und Neuseeland drängten darauf, die Terminator-Technologie nicht sofort abzulehnen, ohne dass im Einzelfall weitere Untersuchungen bezüglich der möglichen Chancen durchgeführt worden sind.

Die Indigenen Gruppierungen sowie die anwesenden Nichtregierungsorganisationen (7) verwiesen darauf, dass das Moratorium gestärkt werden müsse und möglichst mit einer Empfehlung für die einzelnen Staaten versehen werden sollte, Terminator-Technologie auf nationaler Ebene zu verbieten, dem Beispiel In-

diens und Brasiliens folgend.

Der erste Entwurfstext, der den Delegierten am dritten Tage vorlag, hatte bereits die Standpunkte der drei Terminator-freundlichen Staaten überproportional berücksichtigt. Er sprach sehr allgemein von potentiellen sozio-ökonomischen Auswirkungen von GURTs (genetic use restriction technologies, etwa: Techniken zur eingeschränkten Nutzung von Genen), gab zu bedenken, dass es auch mögliche Vorteile der Technologie geben könne, die durch eine Risikobewertung zu untersuchen seien. Immerhin - und das ist das Entscheidende - bestätigte der Entwurf das De-facto-Moratorium auf Terminator-Technologien.

In einer kleineren Kontaktgruppe, sollte dieser Entwurfstext nun diskutiert und möglichst schnell zu einem Konsens gefunden werden. Erstaunlich viele Staaten waren anwesend und verhandelten in einer zähen vierstündigen Sitzung ohne Übersetzungs- und Verstärkungsmöglichkeiten um die wichtigsten Formulierungen des kurzen Textes.

Das australische Delegationsmitglied zeichnete sich hier durch besondere Hartnäckigkeit aus. Lange wurde darum gerungen, ob Farmers' Rights nur dort zu respektieren sind, wo sie auch im nationalen Recht verankert sind. Schließlich fand diese Einschränkung Eingang in das Dokument.

Es wurde entschieden, für die Terminator-Technologie in Zukunft Fall-zu-Fall-Risikoeinschätzung auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips zuzulassen.



Die Terminator-Technologie könnte eine Art biologischen Patentschutz ermöglichen, der nicht einmal mehr juristisch erstritten werden müsste. Foto: Gerd Waloszek/Visipix.com

Nur Verhandlungsmasse

Zunächst wollte die australische Delegation auch das Vorsorgeprinzip nicht erwähnt wissen, was sich jedoch später als Verhandlungsmasse entpuppte. Denn es gelang ihr in einer informelle Kontaktgruppe (informal Contact-group) innerhalb von wenigen Minuten, eine Fall-zu-Fall-Bewertung auf der Basis einer Risikobewertung der Terminator-Technologien einzubeziehen. Mitverhandelnde dieser Gruppe waren Uganda und Ägypten, die leider nicht rechtzeitig intervenierten. So hielt das Vorsorgeprinzip Einzug in den Text, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, musste dafür aber eine Fall-zu-Fall-Risikobewertung neben sich dulden. Auch in der plenaren Endabstimmung wurde diese Formulierung nicht mehr ernsthaft in Frage gestellt.

Eine solche Fall-zu-Fall-Betrachtung birgt die Gefahr, dass trotz der allgemeinen Bestätigung des Moratoriums, einige Terminator-Technologien nicht mehr unter das Moratorium fallen könnten und somit die Hürde für eine nationale Zulassung kleiner wäre. Zu denken ist beispielsweise daran, dass Terminator-Technologie mit einem anderen als dem rein kommerziellen Nutzen verbunden wird, wie zum Beispiel der Verhinderung des Durchwuchses.⁽⁸⁾ Auf diese Weise ließen sich schnell "gute" und "böse" GURTs definieren. Hierdurch könnte das ganze Moratorium an Bedeutung verlieren. Inwiefern sich die Empfehlungen der CBD in die eine oder andere Richtung ändern, werden die Verhandlungen vom 20.-31. März in Curitiba/Brasilien zeigen.

Jede einschränkende Formulierung gefährdet das Moratorium und die Ziele der Biodiversitätskonvention und sollte aus dem Papier verschwinden.

Sandra Blessin ist Juristin und arbeitet bei der BUKO Agrar Koordination als Bildungsreferentin zu den Themen biologische Vielfalt, Patente auf Lebensformen und Agro-Gentechnik. Sie ist Koordinatorin der Kampagne "Terminator-Technologie ächten – freie Saat statt tote Ernte".

Die deutsche Kampagne "Terminator-Technologie ächten – freie Saat statt tote Ernte" (www.freie-saat.de) setzt sich zusammen mit der internationalen Kampagne (www.banterminator.org) weiterhin für die Stärkung des Moratoriums ein und drängt die Bundesregierung, mit gutem Beispiel voran zu gehen und ein umfassendes Verbot auf alle Formen von Terminator-Technologie gesetzlich zu verankern. Interessierte Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen sind zur ideellen und finanziellen Unterstützung der Kampagne aufgerufen. (Spendenkonto: Forum für internationale Agrarpolitik e.V., Kontonummer: 0137575205, BLZ: 20010020 Postbank HH).

Unterschriften Online unter www.freie-saat.de. Weitere Informationen beim Gen-ethischen Netzwerk, Brunnenstr. 4, 10119 Berlin, Tel.: 030/685 7073, Fax: 6841183, gen@gen-ethisches-netzwerk.de.

Weitere Quellen:

Submission to the Convention on Biological Diversity on "Advice on the report of the Ad Hoc Technical Expert Group on Genetic Use Restriction Technologies". Eingabe bei der CBD von EcoNexus (GB) und der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW). Im Netz unter: <http://bi-odiv.org/doc/meetings/tk/wg8j-04/information/wg8j-04-inf-17-en.pdf>. Hintergrundpapier der Kampagne "Terminator-Technologie ächten - Freie Saat statt tote Ernte". Im Netz unter: www.freie-saat.de/terminator-info.pdf.

Fußnoten:

- (1) Viertes Treffen der so genannten "Ad hoc open-ended inter-sessional working group on Art. 8j and related provisions of convention on biological diversity", vom 23.-27.01.2006. Alle relevanten Papiere im Netz unter: www.biodiv.org.
- (2) Die Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) ist eine von fünf internationalen Vereinbarungen, die im Jahre 1992 auf dem Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro unter dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen verabschiedet wurden. Zu der Arbeitsgruppe zum Artikel 8j der Konvention im Netz unter: Zum Artikel 8j der CBD im Netz unter <http://biodiv.org/convention/art8-vg.shtml>.
- (3) Weitere Argumente hierzu im Hintergrundpapier auf www.freie-saat.de
- (4) Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice to report to the Conference of the Parties at its sixth meeting
- (5) www.biodiv.org/decisions/default.aspx?m=COP-05&id=7147&lg=0
- (6) von der Canadian Food Inspection Agency unter: www.inspection.gc.ca/english/plaveg/bio/gurtse.shtml
- (7) die internationale Ban-Terminator-Kampagne, die deutsche Kampagne "Terminator-Technologie ächten" und die Vereinigung deutscher Wissenschaftler
- (8) So gibt die International Seed Federation (WSF) auf einem Informationsblatt den Durchwuchs als häufiges Problem bei jährlichem Fruchtwechsel an. Dies ist besonders ein Problem, wenn sich gentechnisch veränderte mit nicht gentechnisch veränderten Pflanzen abwechseln. Die WSF im Netz unter: www.worldseed.org/Position_papers/Pos_GURTs.htm